



HESSISCHER LANDTAG

07. 05. 2018

Kleine Anfrage

des Abg. Degen (SPD) vom 08.03.2018

betreffend Wochenstunden im Ländervergleich

und

Antwort

des Kultusministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

Aus einer Statistik der Kultusministerkonferenz geht hervor, dass Hessen bei der Anzahl der Pflichtstunden in der Grundschule Schlusslicht im Bundesvergleich ist.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Die Kontingentswochenstundentafeln der Bundesländer sind nicht ohne Verzerrungen miteinander vergleichbar. Sie beruhen auf unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen. Die Summen der Stunden bilden in einigen Bundesländern schulische Angebote ab (wie z.B. Theater), die in Hessen über zusätzliche Zuweisungen ebenfalls möglich sind, aber in der lediglich auf die Grundunterrichtsversorgung bezogenen Stundentafel nicht eingerechnet und daher dort auch nicht abgebildet werden. Eine schlichte Gegenüberstellung der bloßen Summe der Kontingentswochenstunden der einzelnen Bundesländer lässt damit keine Aussage über Unterschiede des Umfangs der gesamten schulischen Angebote zu.

Im Rahmen der Grundunterrichtsversorgung werden in der Grundschule und in der Sekundarstufe über die in der Kontingentsstundentafel ausgewiesenen Stunden hinaus weitere Stunden zugewiesen. Hier sind für die Grundschulen der Differenzierungszuschlag zu nennen, der für besondere Fördermaßnahmen zu verwenden ist, und für die Sekundarstufe Zuschläge für Kursbildungen in der zweiten bzw. dritten Fremdsprache, für Wahlpflichtkurse und Wahlkurse sowie für Religion und Ethik.

Über diese Grundunterrichtsversorgung hinaus erfolgen weitere zusätzliche Zuweisungen, unter anderem ein Zuschlag von 4 % bzw. bei selbstständigen Schulen 5 % bezogen auf den Grundunterricht, die Zuweisung für den Sozialindex und Integrationsindex, die Zuweisung sozialpädagogischer Fachkräfte, für sonderpädagogische Unterstützung, zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache und für die Einrichtung und Durchführung von Angeboten im Rahmen des Ganztags.

Die hessischen Schulen haben damit die Möglichkeit, die Stundentafel über eine Vielfalt zusätzlicher Ressourcen in erheblichem Umfang zu erweitern, und zwar dem Bedarf der jeweiligen Schule und den individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder entsprechend. Damit werden den Schulen passgenaue, flexible Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Diese Form der Zuweisung unterstützt die Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Schule und setzt den Rahmen für planvolles, bedarfsgerechtes Handeln. Eine auf die konkreten Erfordernisse der Schulen zugeschnittene Gestaltung eines zusätzlichen Unterrichtsangebots über die Grundunterrichtsversorgung hinaus entspricht einer modernen Schulgestaltung, die Raum lässt, sich auf die sich schnell wandelnde Situation in Gesellschaft und Schülerschaft einzustellen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Wochenstunden Unterricht in der Grundschule sieht die Kontingentswochenstundentafel in Hessen für die Klassen 1 bis 4 jeweils vor?

Für den Unterricht in der Grundschule gilt folgende Kontingentswochenstundentafel:

Stundenzahl					
Unterrichtsfächer / Lernbereiche	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufen 1 bis 4
Religion / Ethik	4		4		8
Deutsch	12		10		22
Sachunterricht	4		8		12
Mathematik	10		10		20
Kunst/ Musik	6		8		14
Sport	6		6		12
Eine erste Fremdsprache			4		4
Summe	42		50		92

Darüber hinaus erfolgen weitere Zuweisungen. Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Wie viele Wochenstunden Unterricht in der Grundschule sehen die Stundentafeln in den übrigen 15 Bundesländern für die Jahrgangsstufe 1 bis 4 vor?

Die Zahl der Wochenstunden, die nach den rechtlichen Bestimmungen der Länder den Schülerinnen und Schülern in der Grundschule erteilt werden sollen, ist Anlage 1 zu entnehmen. Die Bemessungsgrundlagen der Wochenstundenkontingenttafeln in den 16 Bundesländern sind unterschiedlich. In einigen Bundesländern (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Nordrhein-Westfalen) werden Wochenstundenkontingentangaben in Form eines errechneten Mittelwerts zwischen Mindest- und Höchstkontingent dargestellt. Auch führen manche Bundesländer bereits Förderstunden, Stunden für Angebote wie Theater oder flexibel zu verwendende Stunden (ausgewiesen bspw. als "Gestaltungsraum", "Schwerpunktgestaltung" oder "schulspezifische Angebote") in der Kontingentwochenstundentafel auf. In Hessen erfolgt dies durch ergänzende Zuweisungen über die Grundunterrichtsversorgung hinaus (siehe Vorbemerkung: unter anderem 4 % bzw. bei selbstständigen Schulen 5 % bezogen auf den Grundunterricht, Zuweisung für Sozialindex und Integrationsindex, Zuweisung sozialpädagogischer Fachkräfte, für sonderpädagogische Unterstützung, zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache und für die Einrichtung und Durchführung von Angeboten im Rahmen des Ganztags). Dies bedeutet, dass die Stundentafel für die Grundschule in Hessen lediglich die Zuweisungen für die Grundunterrichtsversorgung abbildet. Zusätzlich verfügen die hessischen Grundschulen über vielfältige Möglichkeiten, um entsprechend ihren schulspezifischen Bedarfen und Schwerpunktsetzungen weitere, über den in der Stundentafel definierten Pflichtunterricht hinausgehende Angebote umzusetzen. Dieser über die Form der Zuweisung geschaffene flexible Handlungsspielraum ermöglicht den Grundschulen vor dem Hintergrund ihrer schulspezifischen Situation, ein für die Lernentwicklung und -förderung ihrer Schülerinnen und Schüler passendes Angebot bereitzustellen.

Frage 3. Wie viele Wochenstunden Unterricht in den Schulformen der weiterführenden Schulen sehen die jeweiligen Kontingent-Wochenstundentafeln in Hessen pro Jahrgangsstufe jeweils vor?

Die Wochenstunden der Kontingentstundentafel der jeweiligen Schulformen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Stundenzahl						
Schulform	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10
Hauptschule	87			62		30
Realschule	86 / 87			91 / 92		
Mittelstufenschule	56 (+6)		31/33 (+3)			
- Praxisorientierter Bildungsgang				61 (+4)	30	
- Mittlerer Bildungsgang				96 / 97		
Gymnasialer Bildungsgang (G8)	60		100		./.	

Gymnasialer Bildungsgang (G9)	57	122/124	
Förderstufe	Für den Unterricht in der Förderstufe gelten die Stundentafeln der Jahrgänge 5 und 6 der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule.		
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule	Die Jahrgangsstufen der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule werden nach den Stundentafeln, die für die einzelnen Schulformen vorgesehen sind, unterrichtet.		
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	58	90/93	29/30

Darüber hinaus erfolgen weitere Zuweisungen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 4. Wie viele Wochenstunden Unterricht in den Schulformen der weiterführenden Schulen sehen die Stundentafeln in den übrigen 15 Bundesländern für die Jahrgangsstufen entsprechender Schulformen jeweils vor?

Aufgrund der bundesweit sehr unterschiedlichen Schulformen sind die Stundentafeln der weiterführenden Schulen nur eingeschränkt vergleichbar. Die Zahl der Wochenstunden, die nach den rechtlichen Bestimmungen der Länder den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schularten erteilt werden sollen, ist gegliedert nach Klassenstufen und Bildungsbereichen Anlage 1 zu entnehmen.

Wiesbaden, 26. April 2018

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anlage(n):

Die komplette Drucksache inklusive der Anlage kann im Landtagsinformationssystem abgerufen werden → www.Hessischer-Landtag.de

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
IVC DS 1932-5(15)1

Anlage 1
zu KA 19/6149

Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler

im Schuljahr 2017/2018

Stand: September 2017

Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern
Grundstunden¹⁾ im Schuljahr 2017/2018

Schulart	Klassen	BW ¹⁾	BY ¹⁾	BE	BB	HB ¹⁾	HH	HE	MV ¹⁾	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH		
Grundschule	1-4	102	104	92	93	96	108	92	95	94	94-98	98 ¹⁾	102	95+2 ¹⁾	mind. 95	92	100		
Orientierungsstufe	5-6	-	58+4	61	62 ¹⁾	-	60 ¹⁾	58	61 ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-		
Hauptschule	5-6	↑	60+4	-	-	-	-	57	-	59	57-63	60	56	-	-	-	-		
	7-10	↓	90+6 bzw. 120+7 ²⁾	-	-	-	-	122	-	120	122-134	120	90	-	-	-	-		
	Sek I	188 ²⁾	146+10/ 176+11	-	-	-	-	179	-	179	188 ¹⁾	180	146	-	-	-	-		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	5-6	-	-	-	-	-	-	56	-	59	57-63	60	56	62+3 ²⁾	60-62	62	62		
	7-10	-	-	-	128(129) ²⁾	30 ²⁾	-	122-130 ¹⁾	129	120	122-134	120	120	130+4 ²⁾	92-98 bzw. 124-132 ^{1) 3)}	126 (96)	131		
	Sek I	-	-	-	128(129) ²⁾	-	-	178-186 ¹⁾	190	179	188 ¹⁾	180	176	192+7 ²⁾	152-160 bzw. 184-194 ^{1) 3)}	188 (154)	193		
Realschule	5-6	↑	5)	-	-	-	-	57/58 ²⁾	-	59	57-63	60	56	-	-	-	-		
	7-10	↓	5)	34 ⁴⁾	-	-	-	120/121 ²⁾	-	120	122-134	120	120	-	-	-	-		
	Sek I	180/182	179+12 ⁵⁾	-	-	-	-	177/179 ²⁾	-	179	188 ¹⁾	180	176	-	-	-	-		
Gymnasium	5-6	↑	62 ⁶⁾	61-64	62 ³⁾	3) 4)	61	60 + 0-5 ³⁾	57	-	59	60-66	60	60	63	60	63	55	62
	7-9/10	↓	98 ⁶⁾	97 ¹⁾	98 ⁶⁾	3) 4)	102	100 + 0-5 ³⁾	122-124 ⁴⁾	134	90-94	94-103	120/124 ²⁾ /102 ³⁾	99	136	102-103 ²⁾	105 ¹⁾	121 ²⁾	101
	Sek I	199 ³⁾	160 ⁶⁾	161-164 ¹⁾	160 ⁶⁾	161 ^{3) 4)}	197	165/166 ⁴⁾	179/181 ⁴⁾	195	149-153	163	180/184 ²⁾ /162 ⁴⁾	159	199	162-163 ²⁾	168 ^{1a)}	176 ^{2a)}	163
	10/11-12/13	64 ³⁾	mind. 100 ^{3) 4) 6)}	100 ¹⁾	103 ^{6) 5)} bzw. 100 ^{6) 5)}	103 ⁶⁾	68	In der Regel 100	In der Regel 100	70	102	102	96/103 ⁵⁾	101	70 ^{3) 4)}	mind. 102	mind. 97 ^{1b)}	mind. 97	103 ¹²⁾
Integrierte Gesamtschule	1-4	102 ⁴⁾	-	92	93	. ⁶⁾	-	-	94	-	-	-	-	-	-	-	GemS	IGS	TGS
	5-6	↑	60/62+2 bzw. 60+4	61	62 ¹⁾	. ⁶⁾	60	58	59	57-63	60	60	60	-	62	-	60	62	62
	7-9/10	↓	7)	126	128(129) ²⁾	. ⁶⁾	125	119-123 ⁵⁾	134	120	122-134	120	120	-	97-102 bzw. 130-136 ^{1) 3)}	-	128 (94) ³⁾	131	101
	Sek I	189/195 ⁴⁾	7)	187	190 (191) ²⁾	188 ⁶⁾	185	177-181 ⁵⁾	195	179	188 ¹⁾	180	180	-	159-164 bzw. 192-198 ^{1) 3)}	-	188 (154) ^{3a)}	193	163
	10/11-12/13	95/98/99 ⁴⁾	mind. 100 ⁸⁾	mind. 90	96 - 101 ⁴⁾	103 ⁷⁾	98	In der Regel 100	70	99	102	96	98	-	mind. 102	-	mind. 97	mind. 103	103

¹⁾ Stunden, die für alle Schüler einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstufen, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Fußnoten zu Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern im Schuljahr 2017/2018

- Baden-Württemberg:
- 1) Die Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler basieren auf aktualisierten Kontingenzstundentafeln. Diese werden im Schuljahr 2017/18 umgesetzt in den Klassenstufen 1 - 3 der Grundschulen bzw. in den Klassenstufen 5 - 7 der weiterführenden Schularten. Für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung stehen den Grundschulen, Werkreal- und Hauptschulen, den Realschulen, den Gemeinschaftsschulen sowie den Gymnasien weitere Stunden zur Verfügung. In den Klassenstufen 4 bzw. 8 - 9/10 gelten die bisherigen Kontingenzstundentafeln. Die zum Schuljahr 2012/13 in Baden-Württemberg neu eingeführte Gemeinschaftsschule umfasst im Schuljahr 2017/18 in der Sekundarstufe I die Lerngruppen der ersten 6 Schuljahre. Die Wochenpflichtstunden können variieren abhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern.
 - 2) BW führt ab dem Schuljahr 2010/11 die Werkrealschule und die Hauptschule. Die Angaben beziehen sich auf die Wochenpflichtstunden der Schüler/innen, die den Werkrealschulabschluss anstreben.
 - 3) Wochenpflichtstunden lt. Kontingenzstundentafel für die Klassen 5 bis 10 der Gymnasien der Normalform bzw. Wochenpflichtstunden der Jahrgangsstufen nach Abiturverordnung Gymnasien der Normalform, NGVO.
 - 4) Wochenpflichtstunden an Gemeinschaftsschulen in den Klassen 1 - 4 gem. Kontingenzstundentafel der Grundschule; in den Klassen 5 - 11 gem. Kontingenzstundentafel der Gemeinschaftsschule. In der Jahrgangsstufe entsprechend dem Gymnasium der Normalform. Neben den Gemeinschaftsschulen führt Baden-Württemberg drei Schulen besonderer Art, für die jeweils eigene Kontingenzstundentafeln gelten (hier nicht ausgewiesen).
- Bayern:
- 1) Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.
 - 2) Schüler/innen, die den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule anstreben, besuchen die Mittelschule ein Jahr länger. Beim Besuch einer Vorbereitungsklasse für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses verlängert sich die Schulzeit um ein weiteres Schuljahr.
 - 3) Mindestens 66 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 und 12.
 - 4) Abhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern.
 - 5) Flexibilisierte Stundentafel: Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden.
 - 6) Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden sind von den Schüler/innen in den Jahrgangsstufen 5 - 10 verpflichtend mindestens 5 flexible Intensivierungsstunden individuell zu wählen.
 - 7) An der einen Integrierten Gesamtschule wird ab Jahrgangsstufe 7, an der anderen ab Jahrgangsstufe 9 nach den jeweils schultypspezifischen Stundentafeln der Hauptschule, der Realschule bzw. des Gymnasiums (s. oben) unterrichtet. Damit ergeben sich je nach besuchter Schule, dem angestrebten Abschluss bzw. der belegten Wahlpflichtfächergruppe unterschiedliche Gesamtstundenzahlen für den Sekundarbereich I.
 - 8) Die Einführungsphase E der gymnasialen Oberstufe der 8-jährigen IGS wird dem Sekundarbereich II zugeschlagen. Für die Qualifikationsphase Q1 - Q2 wechseln die Gesamtschüler an ein Gymnasium und belegen mindestens 66 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 und 12 (vgl. 3).
- Berlin:
- 1) G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).
 - 2) Grundständiges Gymnasium: altsprachlich/bilingual/Schnellläuferklassen.
 - 3) Mindeststundenzahl.
 - 4) Ab Schuljahr 2009/10 Integrierte Sekundarschule (10. Jahrgangsstufen der Real- und Gesamtschulen sind auslaufend).
- Brandenburg:
- 1) Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.
 - 2) Höhere Zahlen in Klammern, wenn die Belegung einer 2. und/oder 3. Fremdsprache innerhalb des Schwerpunkunterrichts erfolgt.
 - 3) Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.
 - 4) Mindestpflichtstundenzahl.
 - 5) G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).
 - 6) Bei Belegung eines Pflichtfaches auf erhöhtem Anforderungsniveau kann die Belegung eines weiteren Faches des Aufgabenfeldes auf grundlegendem Niveau entfallen.
 - 7) Bei Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe.
- Bremen:
- 1) Seit dem Schuljahr 2009/10 erfolgt jahrgangsweise aufwachsend die Einrichtung der neuen Schulart Oberschule als Schulart mit 3 Bildungsgängen in integrierter Form. Der Bildungsgang zum Abitur umfasst i.d.R. 9, aber auch 8 Jahre. In der KMK-Terminologie wird die Oberschule als Integrierte Gesamtschule geführt.
 - 2) Die angegebenen Gesamt-Wochenpflichtstunden beziehen sich auf die noch vorhandene Jahrgangsstufe 10 der auslaufenden Sekundarschule.
 - 3) Gymnasium 8-jährig - die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangsstufen 5 - 9.
 - 4) Für die Jahrgangsstufen 5 - 9 des Gymnasiums gilt eine Kontingenzstundentafel mit einer Mindestsumme von 161 Wochenstunden. Im Rahmen der von der KMK vorgegebenen Wochenstunden ist ggf. eine Stunde Wahlunterricht zu belegen.
 - 5) Gymnasium 8-jährig - die Sekundarstufe II umfasst die Jahrgangsstufen 10 - 12.
 - 6) Für die Jahrgangsstufen 5 - 10 der Oberschule gilt eine Kontingenzstundentafel mit einer Mindestsumme von 188 Wochenstunden.
 - 7) Oberschule - die Sekundarstufe II umfasst die Jahrgangsstufen 11 - 13.

noch: Fußnoten zu Wochenpflichtstunden der Schüler/innen

- Hamburg:
- 1) Klassenstufe 5 und 6 des Schulversuchs 6-jährige Grundschule.
 - 2) Gymnasium, ab 2010/11 8-stufig.
 - 3) Ab 2010/11: Stadtteilschule.
- Hessen:
- 1) Je nach Bildungsgang und Wahl einer 3. Fremdsprache.
 - 2) Je nachdem, ob 2. Fremdsprache gewählt wird.
 - 3) 5 Stunden Wahlunterricht verteilt über die Jahrgangsstufen 5 - 9.
 - 4) Je nachdem, ob 3. Fremdsprache gewählt wird.
 - 5) Je nachdem, ob 2. bzw. 3. Fremdsprache gewählt wird.
- Mecklenburg-Vorpommern:
- 1) Alle Angaben beruhen auf einer Kontingenzstundentafel.
 - 2) Schulartunabhängige Orientierungsstufe an Grundschulen oder Regionalen Schulen oder Gesamtschulen oder an Musik- und Sportgymnasien sowie Gymnasien mit Klassen für hochbegabte Schüler.
- Nordrhein-Westfalen:
- 1) Zusätzlich bis zu 5 Wochenstunden herkunftssprachlicher Unterricht.
- Rheinland-Pfalz:
- 1) Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.
 - 2) Gilt für Schülerinnen und Schüler im altsprachlichen Gymnasium und im altsprachlichen Zug.
 - 3) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 - 9 (G8).
 - 4) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 9 (G8).
 - 5) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 - 12 (G8).
- Sachsen:
- 1) 2 Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase (Anfangsunterricht).
 - 2) Wird eine 2. Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in der Klassenstufe 6 mit 3 zusätzlichen Wochenstunden und in den Klassenstufen 7 - 10 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.
 - 3) An Gymnasien ohne vertiefte Ausbildung je nach Wahl des Schülers 32 - 35 Wochenpflichtstunden.
 - 4) An Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 - 36 Wochenpflichtstunden.
- Sachsen-Anhalt:
- 1) Die erste Bandbreite gilt für Schülerinnen und Schüler mit 9-jährigem Schulbesuch, die zweite Bandbreite für Schülerinnen und Schüler mit 10-jährigem Schulbesuch.
 - 2) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 103 bzw. 163 Stunden.
 - 3) Der höhere Wert wird bei Belegung der 2. Fremdsprache erreicht.
- Schleswig-Holstein:
- 1) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 107 Stunden, gilt für SchülerInnen der Klassenstufen 7 - 9 (G8).
 - 1a) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 170 Stunden, gilt für SchülerInnen der Klassenstufen 5 - 9 (G8).
 - 1b) Gilt für SchülerInnen der Klassenstufen 10 - 12.
 - 2) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 123 Stunden.
 - 2a) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 178 Stunden.
 - 3) Gemeinschaftsschule: Klassenstufen 7 - 9: 94 Stunden.
 - 3a) Gemeinschaftsschule: Klassenstufen 5 - 9: 154 Stunden.
- Thüringen:
- 1) Einführungsphase (Klassenstufe 10).
 - 2) Qualifikationsphase (Klassenstufe 11 und 12).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2017/2018

Baden-Württemberg¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	← 102 ²⁾ →												
Orientierungsstufe													
Hauptschule ³⁾	← 188 ³⁾ →												
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule	← 180/182 →												
Gymnasium	← 199 ⁴⁾ → 32 32												
9-jährig													
8-jährig													
Integrierte Gesamtschule	← 102 ²⁾ → ← 189/195 ⁵⁾ → 31/34/35 32 32												

*) Stunden der Kontingenzstundentafel der Werkrealschule, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ In Baden-Württemberg gelten Kontingenzstundentafeln für alle Klassenstufen.

²⁾ Kontingenzstundentafel der Grundschule bzw. der Primarstufe der Gemeinschaftsschule.

³⁾ Ab dem Schuljahr 2010/11 führt BW die Schulart Werkrealschule und Hauptschule.

⁴⁾ Einschließlich verpflichtende Poolstunden.

⁵⁾ Kontingenzstundentafel der Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2017/2018

Bayern¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	24	28	29									
Orientierungsstufe					28+2	30+2							
Mittelschule					30+2	30+2	30+2	30+2	30+2	30+1			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule					28-32 ³⁾	28-32 ³⁾	28-32 ³⁾	28-32 ³⁾	28-32 ³⁾	28-32 ³⁾			
Gymnasium ²⁾					30(ggf.+1)	32(ggf.+1)	32(ggf.+1)	32(ggf.+2)	34(ggf.+2)	34(ggf.+2)	mind. 66		
Integrierte Gesamtschule					30+1 bzw. 30+2	30/32 ⁴⁾ +1 bzw. 30+2	s. oben ⁵⁾ 30/31 ⁴⁾⁵⁾ +2	s. oben ⁵⁾ 31, 32, 36 ⁴⁾	s. oben ⁵⁾	s. oben ⁵⁾			

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.

²⁾ Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden sind von den Schüler/innen von den zusätzlich in Klammern angegebenen Stunden mindestens fünf Stunden individuell zu wählen (sog. flexible Intensivierungsstunden).

³⁾ Die Stundentafel der staatlichen Realschule umfasst 179 Gesamtstunden. Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden (flexibilisierte

⁴⁾ Je nach Differenzierung in unterschiedliche Kursstufen, Wahlpflichtfächergruppen bzw. unterschiedlicher Ausrichtung nach angestrebter Abschlussart.

⁵⁾ An einer Integrierten Gesamtschule wird ab Jahrgangsstufe 7, an der anderen ab Jahrgangsstufe 9 nach den jeweils schulartspezifischen Stundentafeln der Mittelschule, der Realschule bzw. des Gymnasiums

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2017/2018

Berlin¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	21	24	27	30	31							
Orientierungsstufe													
Hauptschule							-	-	-				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule							-	-	-				
Gymnasium													
9-jährig							-	-	-	-	-		
8-jährig					30-32 ²⁾	31-32 ²⁾	33	33	34	34	33 ³⁾	33 ³⁾	
Integrierte Gesamtschule ⁴⁾	20	21	24	27	30	31	31	31	32	32	29-30	28 ³⁾	28 ³⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).

²⁾ Grundständiges Gymnasium: altsprachlich/bilingual/Schnellläuferklassen.

³⁾ Mindeststundenzahl.

⁴⁾ Ab Schuljahr 2009/10 Integrierte Sekundarschule.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden¹⁾ im Schuljahr 2017/2018

Brandenburg

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	21	25	26									
Orientierungsstufe ¹⁾					31	31							
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen							32	32	32 (32,5) ²⁾	32 (32,5) ²⁾			
Realschule													
Gymnasium ⁵⁾													
9-jährig													
8-jährig					31 ³⁾	31 ³⁾	32	32	34	35	33 ^{4) 6)} , 34 ⁴⁾	34 ^{4) 6)} , 35 ⁴⁾	
Integrierte Gesamtschule	21	21	25	26	31	31	32	32	32 (32,5) ²⁾	32 (32,5) ²⁾	31 ^{4) 6)} , 32 ⁴⁾ , 33 ^{4) 7)}	33 ^{4) 6)} , 34 ⁴⁾ , 35 ^{4) 7)}	34 ^{4) 6)} , 35 ⁴⁾ , 36 ^{4) 7)}

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.

²⁾ Höhere Zahlen in Klammern, wenn die Belegung einer 2. und/oder 3. Fremdsprache innerhalb des Schwerpunktunterrichts erfolgt.

³⁾ Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.

⁴⁾ Mindestpflichtstundenzahl.

⁵⁾ G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).

⁶⁾ Bei Belegung eines Pflichtfaches auf erhöhtem Anforderungsniveau kann die Belegung eines weiteren Faches des Aufgabenfeldes auf grundlegendem Niveau entfallen.

⁷⁾ Bei Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden¹⁾ im Schuljahr 2017/2018

Bremen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	22	22	26	26	1)	1)							
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule													
Gymnasium ²⁾													
9-jährig													
8-jährig					2)	2)	2)	2)	2)	35	5)	5)	
Integrierte Gesamtschule ³⁾⁴⁾					4)	4)	4)	4)	4)	4)	35	5)	5)

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Die Stundentafel gibt die Stundenkontingente an, die in den Lernbereichen und Fächern unterrichtet werden müssen. Im Durchschnitt werden 24 Unterrichtsstunden in der Woche erteilt, in den ersten beiden Jahrgängen in der Regel 22, in den Jahrgängen drei und vier 26 Stunden. Unterrichtsformen wie Freiarbeit, Wochen- und Arbeitsplan sowie Projektarbeit können fachübergreifend geplant und durchgeführt werden.

²⁾ Für die Jahrgangsstufen 5 - 9, dem Bereich der Sek I im Gymnasium, gilt eine Kontingenzstundentafel. Als Mindestsumme sind 161 Wochenstunden vorgesehen. Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Wochenstunden ist ggf. eine Stunde Wahlunterricht zu belegen.

³⁾ Die Bremer Oberschule entspricht dem Modell der Integrierten Gesamtschule (Schulart mit mehreren Bildungsgängen in integrierter Form) und führt zu allen Schulabschlüssen bis hin zum Abitur (regelmäßig G9, an ausgewählten Standorten Kurssystem mit Zusatzmodulen zu G8).

⁴⁾ Für die Jahrgangsstufen 5 - 10 der Oberschule gilt eine Kontingenzstundentafel mit einer Mindestsumme von 188 Wochenstunden; eine allgemeingültige Aufteilung über einzelne Jahrgangsstufen ist für die Oberschule nicht möglich.

⁵⁾ In der Qualifikationsphase sind mindestens 68 Jahreswochenstunden zu belegen. Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe den Mittleren Schulabschluss erreicht haben, können die Belegverpflichtung um sechs Jahreswochenstunden unterschreiten.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2017/2018
Hamburg

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	27	27	27	27									
Orientierungsstufe ¹⁾					30	30							
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule													
Gymnasium ²⁾					30	31	34	34	34	34	34	34	
Int. Gesamtschule ³⁾					30	30	30	31	32	32	30	34	34

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Klassenstufe 5 und 6 des Schulversuchs 6-jährige Grundschule.

²⁾ Gymnasium, ab 2010/11 8-stufig.

³⁾ Ab 2010/11: Stadtteilschule.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2017/2018

Hessen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	21	25	25									
Orientierungsstufe ¹⁾					28/29	30/29							
Hauptschule					87			62		30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ²⁾					56		31/33	61 ^{2a)}		30 ^{2a)}			
								96/97 ^{2b)}					
Realschule ³⁾					86/87			91/92					
Gymnasium													
9-jährig ⁴⁾					28	29	30	30	31/32	31/32	34	33	33
8-jährig ⁵⁾					30	30	32	34	34	34	33	33	
Integrierte Gesamtschule ¹⁾³⁾⁶⁾					28/29	30/29	29/30	29/30	31/32	30/31	34	33	33

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ In den Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils 29 Wochenstunden, wenn Gesellschaftslehre als Lernbereich unterrichtet wird.

²⁾ Mittelstufenschule: Im mittleren Bildungsgang bei Wahl einer 2. Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 7: 33 Unterrichtsstunden, in den Jahrgangsstufen 8 - 10: 97 Unterrichtsstunden.

^{2a)} Praxisorientierter Bildungsgang (Hauptschulabschluss).

^{2b)} Mittlerer Bildungsgang (Realschulabschluss).

³⁾ Bei Wahl einer 2. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 5 - 7: 87 Unterrichtsstunden, in den Jahrgangsstufen 8 - 10: 92 Unterrichtsstunden.

⁴⁾ In den Jahrgangsstufen 9 und 10 bei Wahl einer 3. Fremdsprache 32 Unterrichtsstunden.

⁵⁾ In den Jahrgangsstufen 5 - 9: 160 Stunden Kontingenzstundentafel zzgl. 5 Jahreswochenstunden Wahlunterricht verteilt über 5 Jahre (bei Wahl der 3. Fremdsprache 6 Stunden).

⁶⁾ In den Jahrgangsstufen 9 und 10 bei Wahl einer 3. Fremdsprache 32 bzw. 31 Unterrichtsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2017/2018
Mecklenburg-Vorpommern¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	43		52										
Orientierungsstufe					61 ²⁾								
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen								130					
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig								138		36	34		
Integrierte Gesamtschule (8-jährige gymnasiale Oberstufe)								135		36	34		
Integrierte Gesamtschule (9-jährige gymnasiale Oberstufe)													

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Alle Angaben beruhen auf einer Kontingenzstundentafel.

²⁾ Schulartunabhängige Orientierungsstufe an Grundschulen oder Regionalen Schulen oder Gesamtschulen oder an Musik- und Sportgymnasien sowie Gymnasien mit Klassen für hochbegabte Schüler.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2017/2018

Niedersachsen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	22	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					29	30	30	30	30	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾					29	30	30	30	30	30	34		
Realschule ²⁾					29	30	30	30	30	30			
Gymnasium ³⁾													
9-jährig					29	30	30	30	30	30	31	34	34
8-jährig ⁴⁾										34	34	34	
Integrierte Gesamtschule													
9-jährig					29	30	30	30	30	30	31	34	34
8-jährig ⁴⁾										34	34	34	

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Die 2. Zeile stellt die Unterrichtsverpflichtung im gymnasialen Bildungsgang an Oberschulen dar.

²⁾ Im 6. und 7. Schuljahrgang gehört das Fach Französisch zum Wahlpflichtunterricht.

³⁾ An Gymnasien: Einführung des 9-jährigen Bildungsgangs aufsteigend in den Schuljahrgängen 5 - 8 ab dem Schuljahr 2015/16.

⁴⁾ Zusätzlich 5 Jahreswochenstunden wahlfreier Unterricht.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2017/2018
Nordrhein-Westfalen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21-22	22-23	25-26	26-27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					29-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Realschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Gymnasium													
8-jährig					30-32	30-32	30-32	32-34	32-34	34	34	34	
Integrierte Gesamtschule					29-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34	34	34	34

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2017/2018

Rheinland-Pfalz

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	22	22	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Realschule ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Gymnasium													
9-jährig ³⁾					30	30	30 ²⁾	30 ²⁾	30 ²⁾	30 ²⁾	32	32	32
8-jährig ⁴⁾					30	30	33	34	35	35	34	34	
Integrierte Gesamtschule ³⁾					30	30	30	30	30	30	32	32	32

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.

²⁾ Ohne altsprachliche Gymnasien.

³⁾ Von der angegebenen Aufteilung für die Klassenstufen 5 - 10 kann im Rahmen eines Gesamtkontingents von 180 Wochenstunden für die Sekundarstufe I abgewichen werden.

⁴⁾ Von der angegebenen Aufteilung für die Klassenstufen 5 - 9 kann im Rahmen eines Gesamtkontingents von 162 Wochenstunden für die Sekundarstufe I abgewichen werden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2017/2018
Saarland

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	25	25	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					28	28	30	30	30				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					28	28	30	30	30	30			
Realschule					28	28	30	30	30	30			
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					30	30	32	33	34	33	34	34	
Integrierte Gesamtschule					30	30	30	30	30	30	33	34	34

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2017/2018

Sachsen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21+2 ¹⁾	22	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					31	31+3 ²⁾	32+1 ²⁾	33+1 ²⁾	34+1 ²⁾	31+1 ²⁾			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					31	32	33	34	34	35	35 ³⁾ 4)	35 ⁴⁾	
Integrierte Gesamtschule													

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Zwei Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase (Anfangsunterricht).

²⁾ Wird eine zweite Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in der Klassenstufe 6 mit 3 zusätzlichen und in den Klassenstufen 7 - 10 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.

³⁾ An Gymnasien ohne vertiefte Ausbildung je nach Wahl des Schülers 32 - 35 Wochenpflichtstunden.

⁴⁾ An Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 - 36 Wochenpflichtstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2017/2018

Sachsen-Anhalt

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	22-24	22-24	25-27	25-27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					30-31	30-31	30-32	30-32	32-34	32-34			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					30	30	34	34	34-35 ³⁾	34	34 ²⁾	34 ²⁾	
Integrierte Gesamtschule ²⁾					30	32	32-34	32-34	33-34	33-34	34	34 ²⁾	34 ²⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Die Planung über die Gesamtzeit aller Schuljahrgänge soll so vorgenommen werden, dass jede/r Schüler/in insgesamt mindestens 95 Wochenstunden Unterricht erhält.

²⁾ Mindestwerte.

³⁾ Der zweite Wert gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine 3. Fremdsprache belegen.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2017/2018
Schleswig-Holstein

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	20	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾					58 + 4 ^{**)}	96 (Bildungsgang Erster allg. bildender Abschluss 7 - 9) 126 (Bildungsgang Mittlerer Bildungsabschluss 7 - 10)							
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig ²⁾					55	123					33	32	32
8-jährig ³⁾					63	107				33	32	32	
Integrierte Gesamtschule ⁴⁾					60	94 (Bildungsgang Erster allg. bildender Abschluss 7 - 9) 128 (Bildungsgang Mittlerer Bildungsabschluss 7 - 10)					33	32	32

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

***) Wahlangebot in Jahrgangsstufe 6.

¹⁾ Regionalschule - auslaufend.

²⁾ Kontingentstundentafel, in den Jahrgängen 9/10 mit 3. Fremdsprache.

³⁾ Kontingentstundentafel, in den Jahrgängen 8/9 mit 3. Fremdsprache.

⁴⁾ Gemeinschaftsschule mit und ohne Oberstufe.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2017/2018
Thüringen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	23	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾					62 ⁴⁾	65 ⁴⁾	66 ⁴⁾						
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					62 ⁴⁾	67 ⁴⁾	68 ⁴⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾				
Integrierte Gesamtschule					62 ⁴⁾	65 ⁴⁾	66 ⁴⁾	34+3 ²⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾			
	23	23	27	27	62 ⁴⁾	67 ⁴⁾	68 ⁴⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾				

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Regelschule.

²⁾ Für differenzierten Sportunterricht.

³⁾ Für fakultative Wahlfächer.

⁴⁾ Grundlage für die Ausgestaltung der flexiblen Rahmenstundentafeln sind die Thüringer Lehrpläne sowie die schulinterne Lehr- und Lernplanung.

Grau hinterlegte Zeilen gelten für Thüringer Gemeinschaftsschule.